

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNE
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 12. Juni 2023

Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken). Vernehmlassungsstellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Brief vom 25. Mai 2023 eröffneten Sie die Vernehmlassung zur randvermerkten Vorlage. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) befasste sich mit der Vorlage und nimmt mittels Zirkularbeschluss dazu wie folgt Stellung:

- 1 Der FDK-Vorstand unterstützt die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates.
- 2 Die Stabilität der systemrelevanten Banken ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz und die öffentlichen Haushalte von grosser Bedeutung. Es ist begrüssenswert, dass der Bundesrat diese bereits Anfang 2022 angekündigte Vorlage nun in die Vernehmlassung gibt. Es gibt einen Handlungsbedarf im Bereich Liquiditätsversorgung von systemrelevanten Instituten.
- 3 Brisanz erhält die Vorlage durch den Umstand, dass sich Mitte März 2023 ein schwelender Vertrauensverlust in die Credit Suisse zuspitzte und eine Übernahme der Credit Suisse durch die UBS, die durch eine staatlich garantierte Liquiditätsversorgung durch die SNB unterstützt wurde, erforderte. Der Bund hat direkt gestützt auf die Bundesverfassung das Instrument der erweiterten Liquiditätshilfen bereits im konkreten Fall eingesetzt.
- 4 Eine Ablehnung der Vorlage hätte potenziell Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit der Rettung der Credit Suisse zur Folge. Die Frage des Vertrauens der Marktteilnehmer und Kunden war für die Liquiditätsprobleme der Credit Suisse von zentraler Bedeutung. Daher wäre es kontraproduktiv, dieses Instrument nicht in das ordentliche Recht zu überführen, um die Ziele der Rettung zu erreichen.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

230612 liquiditätshilfen tbtf vl-stn fdkv_zirkb_def_d

- 5 Nach Ansicht des FDK-Vorstands ist das Engagement des Bundes zur Sicherung der Liquiditätshilfe-Darlehen der SNB angezeigt. Die Vorlage kann grundsätzlich unterstützt werden, und zwar in Bezug auf die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der SNB an systemrelevante Banken als auch in Bezug auf die Überführung der relevanten Teile der Notverordnung ins ordentliche Recht.
- 6 Den zentralen Nutzen der Vorlage sehen wir in der Senkung der Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsunfähigkeit einer systemrelevanten Bank mit den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten. Die systemrelevanten Funktionen müssen gewährleistet bleiben und auch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Banken gegeben sein. Davon profitieren nicht nur die systemrelevanten Institute, sondern der gesamte Banken- und Finanzplatz Schweiz und schliesslich auch die öffentlichen Haushalte.
- 7 Aufgrund der Bedeutung der vorgeschlagenen Liquiditätshilfen regen wir an, die Auswirkungen auf den Wettbewerb auf dem Bankenmarkt, namentlich das Verhältnis von systemrelevanten und nicht-systemrelevanten Banken im Auge zu behalten.
- 8 Die vertiefte Prüfung der Möglichkeiten zur Reduktion des potenziellen Schadens für den Bundeshaushalt, und damit für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, erschiene uns zudem nicht ausgeschlossen. Dem problematischen Eindruck, dass «Gewinnchancen privat, Verlustrisiken dem Staat» seien, ist in geeigneter Weise zu begegnen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie (per E-Mail)

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Mitglieder FDK